

Zahnärztliche Kontrolluntersuchung; Gutscheineheft

Mit Eintritt in den Kindergarten erhalten die Schüler/innen ein Gutscheineheft für die zahnärztliche Kontrolluntersuchung. Das Gutscheineheft begleitet Ihr Kind durch die gesamte Schulzeit.

Das Verfahren bei der Einlösung der Gutscheine ist wie folgt:

1. Für die Kontrolluntersuchung besteht die freie Wahl unter allen Zahnärzten, die über eine Berufsausübungsbewilligung gemäss der kantonalen Gesundheitsgesetzgebung verfügen und die sich zu einer Rechnungsstellung nach der aargauischen Tarifordnung verpflichten.
2. Die Schülerin, der Schüler nimmt das Gutscheineheft mit zur Vorsorgeuntersuchung.
3. Der Zahnarzt, die Zahnärztin füllt den Gutschein für das entsprechende Schuljahr aus und retourniert ihn zur Abrechnung an die Finanzverwaltung der Wohngemeinde. Bei Schüler/innen, die eine Klasse repetieren, füllt der Zahnarzt, die Zahnärztin einen Reservegutschein aus.
4. Die Kosten für die Kontrolluntersuchung werden durch die Wohngemeinde der Schüler/innen getragen. Die Zahnärzte stellen den Wohngemeinden direkt Rechnung.
5. Die Behandlungskosten fallen vollumfänglich an die Inhaber der elterlichen Gewalt.

Wir bitten Sie, das Gutscheineheft gut aufzubewahren; der Bezug eines Ersatzheftes ist kostenpflichtig.

03.21/SV